

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-04-12

Dezernat/ Amt: II / Fachdienst Jugend,
Schule und Sport
Bearbeiter/in: Frau Manske
Telefon: (0385) 5 45 22 02

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00692/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Jugendhilfeausschuss

Betreff

Kita-Entgelte AWO -Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Leistungsentgelt für die Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ der AWO-Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg e.V. ab dem 01.04.2016 gemäß der Übersicht in der Anlage.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Einrichtungsträger AWO-Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg e.V. hat für seine Einrichtung die seit dem 01.04.2011 bestehende Leistungs- Qualitäts- und Entgeltvereinbarung fristgerecht gekündigt und zu Neuverhandlungen aufgerufen.

Die jetzt verhandelten Entgelte berücksichtigen:

- die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2014
- die Kapazität von 229 Plätzen - 45 Plätze bis zum 3. Lebensjahr (Reduzierung um 3 Plätze ab 01.04.2016, alt 48 Plätze) , 140 Plätze vom 3 Lebensjahr bis zum Schuleintritt , 44 Plätze vom Schuleintritt bis zum Ende der Grundschulzeit
- die Steigerung der Personalkosten auf der Grundlage der Betriebsvereinbarung zur allgemeinen Vergütungsregelung zwischen der AWO-Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg e.V und dem Betriebsrat der AWO-Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg e.V, die am 01.04.2016 in Kraft tritt. Die Kosten für das pädagogische Personal machen ca. 68 % des Leistungsentgeltes aus. Die durchschnittlichen jährlichen Personalkosten einer Erzieherin/eines Erziehers sind mit rund 41.186 € Jahresbetrag für das AG-brutto in Vollzeit veranschlagt.

- die Steigerung der Verwaltungs- und Materialkosten,
- die Steigerung der Gebäudekosten wie Kosten für Energie, Abgaben und Gebühren sowie für Reinigung und Miete der Verwaltungs- und Materialkosten,

Die verhandelten Entgelte liegen bei einer bis zu 50 stündigen wöchentlichen Betreuung in der Förderart Kinderkrippe, und Kindergarten unter dem qualifizierten Durchschnitt (Kinderkrippe 896,27 €, Kindergarten 495,87 €). Die Entlastung von Elternbeiträgen beträgt gegenwärtig 44,5 %.

Die Erhöhung der Entgelte war in der Haushaltsplanung 2016 in der entsprechenden Haushaltsstelle des TH 04 prognostisch mit einer 5%igen Steigerungsrate berücksichtigt. Die Kostensteigerungen bewegen sich nach derzeitigem Stand in diesem Rahmen.

Die Verhandlungsergebnisse liegen im Fachdienst vor und können bei Bedarf eingesehen werden.

2. Notwendigkeit

Für die Einrichtungen, die Kindertagesförderung anbieten, soll gemäß § 16 KiföG der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Leistungserbringer Entgeltverhandlungen abschließen.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Anhebung der Leistungsentgelte führt auch zu einer Anhebung der Elternbeiträge.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: nicht erforderlich, da bereits in der HHplanung berücksichtigt

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): keinen

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): keinen

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

nein

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin